



K U N D M A C H U N G

008/2021

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 um 19:00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Pettneu.

Anwesend: Bürgermeister Patrik Wolf, Bgm.Stv. Bruno Falch, GV Alfons Falch, GV Simone Nöbl, GR Thomas Lorenz, GV Manfred Matt, GR Julian Mattle, GR Mag. Hartwig Röck, GR Sebastian Scalet, GR Claudia Veiter, GR Dominik Zangerle,

1 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, der Bergrettung Ortsstelle Pettneu, zur Neuanschaffung von erforderlichen Einsatzmaterialien eine finanzielle Förderung in Höhe von € 1.300,-- zu gewähren. Die erforderliche Bedeckung ist im Finanzierungshaushalt 2021 gegeben.

2 a) Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, die von RA Dr. Markus Kostner erstellte Ergänzung zum bestehenden Raumordnungsvertrag mit Herrn Seck Andreas, 6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 174a, abzuschließen. Diese Vertragsergänzung ist vom Bürgermeister und von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes zu unterfertigen.

b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 **einstimmig**, den vom Büro PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B45 Dorf 10 – Seck“ vom 10.12.2021, Zahl PET/21003/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 **einstimmig** der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**,

gemäß den Vorgaben der Tiroler Landesregierung für die Mindestgebühren beim Wasser- und Kanal folgende Änderungen:

- die Wassergebühren von € 1,05 pro m³ auf € 1,06 pro m³ verbrauchtes Wasser und
- die Kanalanschlussgebühr von EUR 5,75 pro m³ der

Bemessungsgrundlage auf EUR 5,93 pro m³ der Bemessungsgrundlage zu ändern

Nach Erhöhung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren lauten nunmehr die Verordnungen:

Kanalanschlussgebühr:

Die Ziffer 3. des § 3 „Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalanschlussgebühren“ der Kanalgebührenordnung ab dem Jahr 2022 soll nunmehr lauten wie folgt:

3. „Die Anschlussgebühr für Abwässer beträgt **EUR 5,93 pro m³ der Bemessungsgrundlage** inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.“

Wassergebühr:

Die Ziffer 2. Des § 6 „Bemessungsgrundlage und Höhe der Wasserbenützungsgebühr“ der Wasserleitungsgebührenordnung ab dem Jahr 2022 soll nunmehr lauten wie folgt:

2. „Die Wassergebühr beträgt **EUR 1,06 pro m³ Wasserverbrauch** inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sämtliche anderen bestehenden Steuern, Abgaben und Gebühren werden nicht geändert.

- 4 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** den Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 und den mittelfristigen Finanzplan gemäß nachfolgenden Summen:

Finanzierungshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben in €
2022	€ 6.605.500	€ 6.605.500
2023	€ 4.508.300	€ 4.508.300
2024	€ 4.459.600	€ 4.459.600
2025	€ 4.145.300	€ 4.145.300
2026	€ 4.183.600	€ 4.183.600

Ergebnishaushalt

	Einnahmen	Ausgaben in €
2022	€ 4.997.500	€ 5.071.100
2023	€ 4.538.00	€ 4.520.800
2024	€ 4.568.300	€ 4.582.900
2025	€ 4.137.200	€ 4.393.100
2026	€ 4.156.000	€ 4.405.200

- 5 Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst!

Bürgermeister
Patrik Wolf

Angeschlagen und im Internet kundgemacht am: 17.12.2021

Abgenommen am: 03.01.2022